



## AUF EIN WORT

### Liebe Oschatzerinnen, liebe Oschatzer,

lassen Sie uns in diesen schweren Zeiten zusammenstehen. Der Zusammenhalt in unserer Stadt ist heute wichtiger denn je. Bitte halten Sie sich an die Ausgangsbeschränkungen, bitten Sie andere Menschen, damit bringen Sie Ihren wichtigsten Beitrag zum Miteinander. Ich weiß, wie schwer die Beschränkungen für viele sind, wie viele Probleme in der Familie und im Beruf dadurch zu stemmen sind.

Auf unserer Internetseite [www.oschatz.org](http://www.oschatz.org) informieren wir Sie täglich aktuell, auch auf der Seite [www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de) (Gesundheitsministerium) bekommen Sie Informationen, denen Sie vertrauen können. Das Landratsamt informiert auf [www.lra-nordsachsen.de](http://www.lra-nordsachsen.de) zu den Entwicklungen in unserem Landkreis.

Bitte verlieren Sie nicht den Mut. Wenn Sie Hilfe brauchen oder Fragen haben, können Sie

gern im Rathaus unter der Telefonnummer 03435 97 00 anrufen, wir versuchen Ihre Fragen zu beantworten. Die Diakonie und private Initiativen haben Nachbarschaftsprojekte ins Leben gerufen, haben Sie Bedarf oder wollen Sie Hilfe anbieten können Sie sich unter [www.kirche-oschatz.de/nachbarschaftshilfe.html](http://www.kirche-oschatz.de/nachbarschaftshilfe.html) informieren. Ansprechpartner sind Katja Dorschel (Gemeindepädagogin Oschatz) und Matthias Dorschel (Kirchenmusiker Oschatz), Telefon: 03435 98 74 603.

Außerdem rufe ich Sie auf, verantwortungsbewusst einzukaufen. Kaufen Sie nur das was Sie brauchen und lassen Sie die anderen Dinge im Regal; denn die Menschen, die nach Ihnen in den Supermarkt kommen, haben auch Familie und brauchen Nahrungsmittel und Hygienartikel.

Ihr **Andreas Kretschmar**,  
**Oberbürgermeister**

## AKTUELLE LAGE-INFORMATION

### Dies sagt die Allgemeinverfügung, welche seit Montagmorgen gilt

Der Freistaat Sachsen verschärfte in der Nacht auf Montag die Ausgangsregelungen weiter, um die Ausbreitungsgefahr des Coronavirus zu bremsen. Das Gesundheitsministerium erließ auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes eine weitere Allgemeinverfügung, die es der Bevölkerung in der aktuellen Corona-Epidemie untersagt, die eigenen vier Wände ohne triftigen Grund zu verlassen. Dadurch soll der soziale Kontakt zwischen den Menschen auf ein absolutes Minimum reduziert werden, um weitere Ansteckungen möglichst zu verhindern. Wer bei etwaigen Kontrollen durch die Ordnungsbehörden auf der Straße angetroffen werde, müsse deshalb die Gründe benennen, warum er sich außer Haus aufhält. Dies kann durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung, eines Betriebs- oder Dienstaussweises oder durch mitgeführte Personaldokumente erfolgen.

Die neue Rechtsvorschrift benennt dafür einige Ausnahmen. Das sind unter anderem der Hin- und Rückweg zur Arbeit, der Hin- und Rückweg zur Kinderbetreuung von Eltern, die darauf einen Anspruch haben. Wege zum Einkaufen sind weiterhin erlaubt. Auch Abhol- und Lieferdienste (auch im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit) dürfen sich frei bewegen. Natürlich dürfen Bürgerinnen und Bürger das

Haus verlassen, um zum Arzt und zu medizinischer Behandlung zu kommen. Aber auch dabei gilt, dass derzeit nur die unbedingt medizinisch unaufschiebbaren Behandlungen durchgeführt werden sollten. Sport und Bewegung an der frischen Luft sind geboten, aber nur einzeln oder im kleinsten Familienkreis des eigenen Haushalts von nicht mehr als fünf Personen erlaubt. Auch zur unabdingbaren Versorgung von Haustieren darf die Wohnung verlassen werden. Bis auf wenige Ausnahmen wird dagegen der Besuch in Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen und ambulanten betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen, in Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gänzlich untersagt.

Auch beim begründeten Verlassen des Hauses ist jeder angehalten, die physischen sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen einzuhalten.

Die Allgemeinverfügung trat am 23. März 2020, 0 Uhr, in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 5. April 2020, 24 Uhr.



Die Stadtgärtnerei hat auch in unruhigen Zeiten in gewohnt attraktiver Weise das Blumenbeet auf dem Altmarkt mit Hornveilchen und Tausendschönchen bepflanzt. Wie immer ein echter Hingucker.

Foto: Anja Seidel

## Schließung der öffentlichen Einrichtungen und Absage von Veranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Entwicklung zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus bleiben die Einrichtungen Oschatz-Information, Stadtbibliothek sowie das Stadt- und Waagemuseum bis auf Weiteres geschlossen.

Zur Rückgabe von Eintrittskarten von abgesagten Veranstaltungen ist das Team der Oschatz-Information von Montag bis Freitag telefonisch unter 03435 97 02 42 oder per E-Mail

[oschatzinfo@oschatz-erleben.de](mailto:oschatzinfo@oschatz-erleben.de) erreichbar.

Die Bibliothek Oschatz verlängert alle ausgeliehenen Medien automatisch. Sie müssen keine Medien abgeben. Gebühren entstehen keine. Auch weiterhin können Sie die Onlinebibliothek unter [www.oschatz-erleben.com](http://www.oschatz-erleben.com) nutzen – das geht auch mit Smartphone, Laptop oder Tablet. Sollte Ihr Benutzerausweis abgelaufen sein, können Sie

ihn mit der Bezahlung der entsprechenden Benutzungsgeldgebühr auf folgende Bankverbindung:

**IBAN:**  
DE50860555921090084630  
**BIC:**  
WELA2E33XXX

und unter Angabe Ihres Namens und der **Benutzernummer** aktivieren lassen.

Die Eröffnung der neuen Sonderausstellung „30 Jahre Sportschießen - die PSSG zu Oschatz 1990 – 2020“ im Stadt- und Waagemuseum konnte nicht stattfinden.

Das Thomas-Müntzer-Haus wird mindestens bis einschließlich 19. April geschlossen sein. Alle geplanten Veranstaltungen wurden verlegt beziehungsweise abgesagt. Das Europäische Jugendcamp sowie der Cam-

pingplatz Oschatz sind ebenfalls mindestens bis einschließlich 19. April geschlossen.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Verständnis und freuen uns sehr, Sie alle nach durchstandener Situation wieder in unseren Einrichtungen begrüßen zu dürfen.

**Claudia Werner**  
**Oschatzer Freizeittätigen GmbH**

## Wahl zum Jugendstadtrat 2020 läuft

Noch diese Woche wird der neue Jugendstadtrat gewählt. Das Verfahren ist ausschließlich elektronisch, das heißt die Wahlberechtigten stimmen mit dem Smartphone oder dem Tablet ab. In diesen Zeiten setzen wir damit das richtige Zeichen.

Wählen dürfen alle Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren, die seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Oschatz oder einem der Stadtteile Merkwitz, Mannschütz, Schmorkau, Lonnechwitz, Rechau, Zöschau, Leuben, Limbach, Fliegerhorst oder Thalheim haben.

Der Jugendstadtrat wird für zwei Jahre gewählt und be-

steht neben den fünf Jugendlichen aus sechs Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem.

Der Jugendstadtrat bietet die Möglichkeit, die Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche im Stadtrat zu gewährleisten. Die jungen Leute haben hier die Chance, sich bei Entscheidungsprozessen aus ihrer Sicht und Interessenlagen zu beteiligen.

In den vergangenen Jahren standen immer wieder Entscheidungen auf der Tagesordnung, welche zum Beispiel die Schulen, die Kindertageseinrichtungen, die außerschulischen Freizeitangebote und die Spielplätze im Stadtgebiet

betrafen. Themen der Vereinsarbeit und deren besonderer Anerkennung im Rahmen der Vereinherrschung sind im Laufe der Jahre zum Beispiel mit dazu gekommen. So bekommen die Jugendstadträte einen guten Einblick in die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung und können Kommunalpolitik hautnah erleben. Als Anerkennung für das Engagement im Jugendstadtrat erhalten die Jugendlichen ein Sitzungsgeld und eine Bescheinigung vom Oberbürgermeister für die Bewerbungsunterlagen.

➤ Weitere Informationen unter [www.jsr.oschatz.info](http://www.jsr.oschatz.info)

## Wirtschaften im Verein: Infoabend im Müntzer-Haus

Die Stadt hatte Mitte März alle Oschatzer Vereine eingeladen, sich mit dem Thema „Wirtschaften im Verein – Möglichkeiten und Grenzen aus steuerlicher und gemeinnützigkeitsrechtlicher Sicht“ zu beschäftigen.

Zu Gast war zum wiederholten Mal Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum. Sie sprach vor rund 25 Vereinsvorsitzenden und Schatzmeistern in der

Oschatzer Stadthalle über aktuelle Fragen der Gemeinnützigkeit von Vereinen und wie sich das mit wirtschaftlicher Betätigung, zum Beispiel dem Verkauf von Speisen und Getränken verhält.

Auch der Unterschied zwischen Spenden und Sponsoring kam zur Sprache ebenso wie der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung. Interessant waren auch die Möglichkeiten der Aufwandsentschädigung

für Vereinsmitglieder und der sogenannte Übungsleiterfreibetrag. Neben der Umsatzsteuer kann auch die Körperschaftsteuer für Vereine in Betracht kommen, die Regeln dafür sind nicht immer leicht zu durchschauen.

Damit sich unsere Vereine auf dem Laufenden halten können, organisiert die Stadt in unregelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen, um die Vereine zu unterstützen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Jugendstadtratswahl

#### Bekanntmachung

#### Über die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes

Zur Wahl des Jugendstadtrates vom 16. bis 29.03.2020 findet am Montag, dem 30.03.2020, um 16.00 Uhr im Tagungsraum des Rathauses, Neumarkt 1, 04758 Oschatz eine öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Wahlvorstandes,
2. Prüfung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand,
3. Beschluss über die Zulassung des Wahlergebnisses.

Oschatz, den 24.03.2020  
gez. Chantal Heide  
stellv. Vorsitzende des Wahlvorstandes

## DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

### Traditionsfeuer 2020

Für den Zeitraum vom 10. bis 13.04.2020 (Ostern) planen sicherlich viele Oschatzer Bürger und Vereine ein sogenanntes Osterfeuer. Aufgrund der derzeitigen Situation, bei der auch im privaten Bereich soziale Kontakte infolge der Corona-Pandemie einzuschränken sind, werden durch das Ordnungsamt **keine** Genehmigungen für das Abbrennen eines Osterfeuers erteilt.

Gleiches gilt auch für Vereine. Wir bitten um Verständnis und stehen für eventuelle Rückfragen unter der Telefonnummer 03435 970 231 oder per E-Mail an [osi@oschatz.org](mailto:osi@oschatz.org) gern zur Verfügung. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Wochenmarkt und die Wäscherolle geschlossen sind. Die Sprechstunde des Friedensrichters entfällt bis auf Weiteres.

## Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1,  
04758 Oschatz  
**Erscheinungsweise**  
Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie macht die Stadt Oschatz bekannt, dass bis auf Weiteres die Oschatzer Allgemeine Zei-

tung (LVZ) das Bekanntmachungsorgan gemäß §9 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17.12.2015 ist.  
**Anzeigen**  
Romy Hofmann,  
Telefon: 03435 9768 61,  
Telefax: 03435 9768 69,

E-Mail: [r.hofmann@leipzig-media.de](mailto:r.hofmann@leipzig-media.de)  
**Verantwortlich** für den amtlichen Teil und die Redaktion:  
Stadt Oschatz, Anja Seidel,  
Telefon: 03435 970 275,  
E-Mail: [presse@oschatz.org](mailto:presse@oschatz.org)

**Herstellung/Vertrieb/Anzeigen**  
Leipzig Media GmbH,  
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig  
**Anzeigenschluss**  
Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 8. April 2020.

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft